

Zugseinrichtungen generell bestätigten) und nicht ständigen (in Einzelfällen besonders hinzugezogenen) Mitgliedern zusammen.

II Ständige Mitglieder der Aufnahmekommissionen sind:

- die Leiter der Aufnahmestationen bzw. die von den Leitern der Strafvollzugseinrichtungen mit der Leitung des Aufnahmeverfahrens beauftragten Erzieher als Leiter der Aufnahme (Leiter der Aufnahmekommissionen);
- die Offiziere für Strafvollzugspsychologie bzw. Strafvollzugspädagogik;
- die Offiziere für staatsbürgerliche Erziehung und Bildung;
- die Offiziere für Wiedereingliederung;
- die vorgesehenen Erzieher der Strafgefangenen;
- in Jugendstrafvollzugseinrichtungen Vertreter der jeweiligen Betriebsberufsschule (Lehrer oder Lehrmeister).

Die ständige Mitgliedschaft der vorgesehenen Erzieher in den Aufnahmekommissionen bewirkt neben ihrer beratenden Funktion vor allem, daß die folgende Einordnung der Strafgefangenen in ihren künftigen Unterkunfts- und Arbeitsbereichen nach der Aufnahme zum Strafvollzug reibungslos verlaufen kann.

Über diesen Personenkreis hinaus können bei entsprechenden Erfordernissen insbesondere hinzugezogen werden :

- a) die Offiziere für Arbeitseinsatz und berufliche Qualifizierung, wenn außergewöhnliche Probleme bezüglich des Arbeitseinsatzes der Verurteilten auf treten;
- b) die Ärzte, wenn es sich um Verurteilte handelt, die leidend sind oder eine abnorme Persönlichkeitsstruktur besitzen.¹³

Der Erfolg der Tätigkeit der Aufnahmekommissionen hängt nicht unwesentlich davon ab, wie die Zusammenarbeit mit den Tätigkeitsbereichen der Strafvollzugseinrichtungen organisiert ist. So müssen die Leiter der Aufnahmestationen beispielsweise die Profile und Vollzugsbedingungen der Verwahr- und Arbeitsbereiche der Strafgefangenen kennen und alle Veränderungen rechtzeitig erfahren. Erforderlich ist darüber hinaus die umfassende Kenntnis über die in den jeweiligen Strafvollzugseinrichtungen vorhandenen Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen (wie staatsbürgerliche Schulung, Lehrgänge allgemeinbildender Art, Arbeitsgemeinschaften, Zirkel usw.). Sich ergebende Probleme sind mit den jeweils verantwortlichen dienstlichen Leitern individuell zu klären. In besonders komplizier-

¹³ Vgl. in diesem Zusammenhang auch Lehmann/Fitzer, »Die Aufgaben des medizinischen Dienstes im Organ Strafvollzug«, Forum der Kriminalistik (1971) 2, S. 91-93 und 3, S. 136-138.